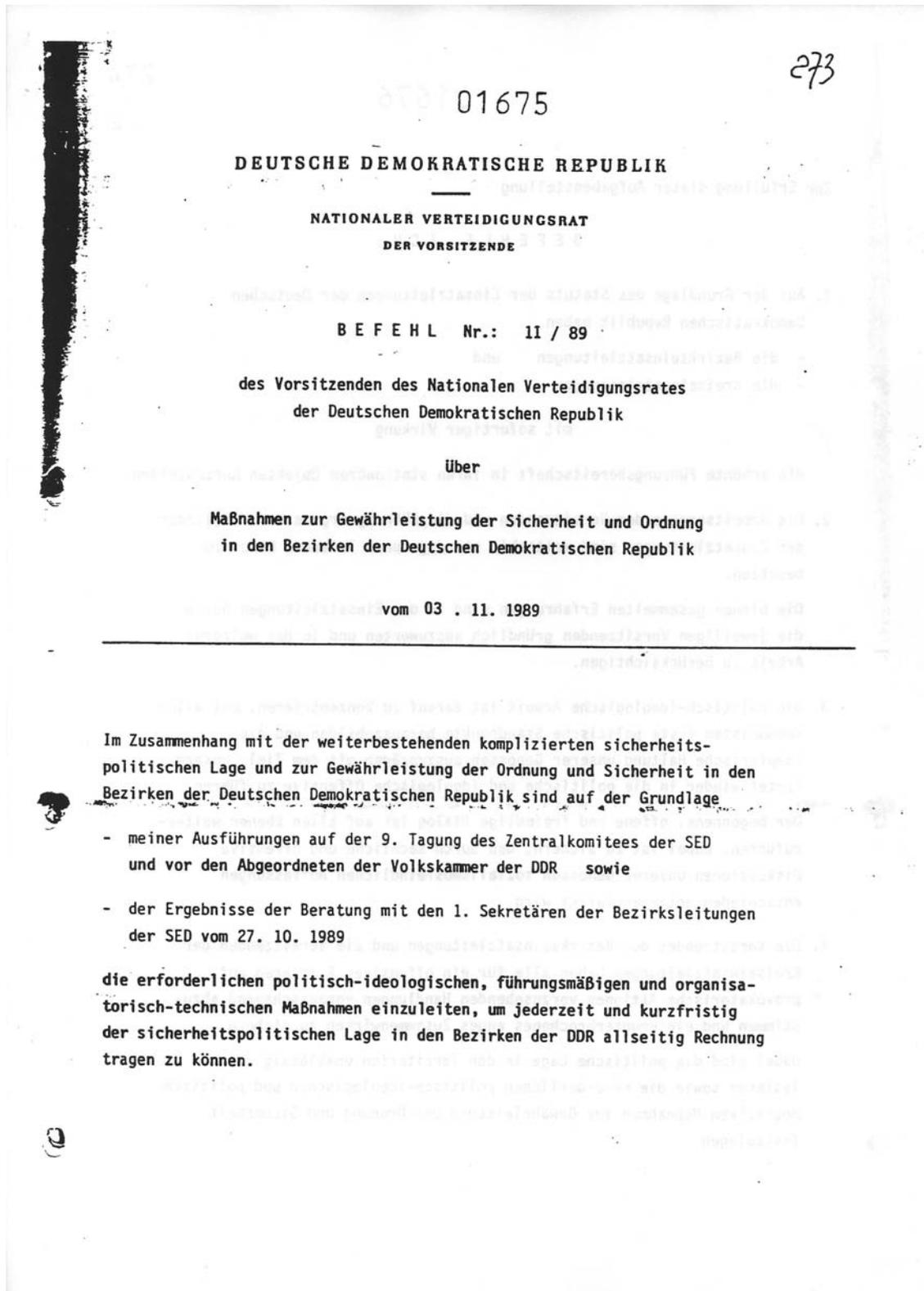




NVR-Befehl Nr. 11/89: Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Bezirken der DDR, 3.11.1989





01676

274

- 2

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung

B E F E H L E I C H :

1. Auf der Grundlage des Statuts der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben

- die Bezirkseinsatzleitungen und
- die Kreiseinsatzleitungen

mit sofortiger Wirkung

die erhöhte Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten herzustellen.

2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder der Einsatzleitungen sind weiterhin ständig durch leitende Kader zu besetzen.

Die bisher gesammelten Erfahrungen sind in den Einsatzleitungen durch die jeweiligen Vorsitzenden gründlich auszuwerten und in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

3. Die politisch-ideologische Arbeit ist darauf zu konzentrieren, bei allen Kommunisten feste politische Standpunkte herauszubilden und die kämpferische Haltung unserer Genossen auszuprägen mit dem Ziel, unsere Partei wieder in die politische und ideologische Offensive zu führen.

Der begonnene, offene und freimütige Dialog ist auf allen Ebenen weiterzuführen. Dabei ist zu sichern, daß durch sachliche und offensive Diskussionen unserer Genossen sozialismusfeindlichen Auffassungen entschieden entgegengewirkt wird.

4. Die Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen und die Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen haben alle für ein offensives Reagieren auf provokatorische Aktionen vorzusehenden Handlungen vorausschauend abzustimmen und ein ununterbrochenes enges Zusammenwirken zu sichern.

Dabei sind die politische Lage in den Territorien unablässig zu analysieren sowie die erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.



01677

275

- 3

5. Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel gegenüber Demonstranten erfolgt nur bei Gewaltanwendung gegen eingesetzte Sicherheitskräfte bzw. Objekte auf Befehl der Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.
6. Durch die Bezirkseinsatzleitungen der Grenzbezirke sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen.
Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt und geeigneter Mittel daran zu hindern, daß es zu Grenzdurchbrüchen kommt.
In besonders gefährdeten Abschnitten sind zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten Diensthundeführer einzusetzen.
7. Die Anwendung der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.
8. Meldungen an den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates sind zu erstatten:
 - bei Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
 - bei schwerwiegenden besonderen Vorkommnissen bzw. Zusammenstößen.
9. Kurzgefaßte Lageinformationen sind durch den
 - Vorsitzenden des Ministerrates
 - Minister für Nationale Verteidigung
 - Minister für Staatssicherheit
 - Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei sowie durch das
 - Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED,
Genossen Horst D o h l u s ,an den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates täglich bis 08.00 Uhr mit Stand 02.00 Uhr vorzulegen.



01678

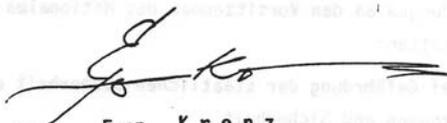
276

- 4

10. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

11. Die Befehle Nr. 8/89 und 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR werden aufgehoben.

Berlin, den 03. 11. 1989



Egon Krenz
Generalsekretär des Zentralkomitees
der Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands und Vorsitzender des
Nationalen Verteidigungsrates der
Deutschen Demokratischen Republik

[Quelle: Sächsischer Landtag, Minderheitenvotum des Abgeordneten Arnold und der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu Drs. 1/4773: Schlussbericht des Sonderausschusses zur Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch infolge SED-Herrschaft, Anlagen, Bl. 1675-1678.]